

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Werkstatt PARITÄT gGmbH

Stand 21.11.2013

§1 Geltungsbereich

Gegenstand der AGB ist die Durchführung von Seminaren, Trainings, Beratung und weitergehenden Dienstleistungen wie Projektentwicklung, Antragsoptimierung und Projektcontrolling durch die Werkstatt PARITÄT für den jeweiligen Auftraggeber.

§2 Vertragsgegenstand - Leistungsbereich

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Dienstleistung. Der Erfolg beim Einwerben von Drittmitteln, die tatsächliche Umsetzung von Empfehlungen durch den Auftraggeber oder die beanstandungslose Abgabe von Projektverwendungsnachweisen sind für die Frage der Vertragserfüllung unerheblich.

§3 Vertragsdurchführung

Die Werkstatt PARITÄT überprüft ihr von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten nur auf Plausibilität und haftet nicht für ihre Richtigkeit.

§4 Berichtspflicht

Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Werkstatt PARITÄT Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen bzw. nach Ausführung des Auftrags durch einen schriftlichen Bericht, welcher Ablauf und Ergebnis des Auftrags wiedergibt, Rechenschaft abzulegen. Soll die Werkstatt PARITÄT einen umfassenden schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

§5 MitarbeiterInnen

Die Werkstatt PARITÄT setzt entsprechend ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene MitarbeiterInnen ein, die sie bei der Auftragsausführung fortlaufend betreut und kontrolliert. Sie entscheidet nach eigenem Ermessen, welche/n MitarbeiterIn sie einsetzt.

§6 Änderungen des Auftrags

Die Werkstatt PARITÄT ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihr dies hinsichtlich Aufwand und Zeitplanung zumutbar ist.

Soweit sich die Änderung auf den Aufwand der Werkstatt PARITÄT oder den Zeitplan auswirkt, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere Erhöhung der Vergütung und Verschiebung der Termine.

Änderungen und Ergänzungen des Auftrags müssen schriftlich vereinbart werden.

§7 Schweigepflicht / Datenschutz

Die Werkstatt PARITÄT verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit der Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.

Werkstatt PARITÄT ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten.

§8 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werkstatt PARITÄT nach Kräften zu unterstützen, insbesondere stellt er der Werkstatt PARITÄT diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen rechtzeitig zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung nötig sind.

§9 Vergütung / Honorar / Zahlungsbedingungen

- (1) Im Angebot werden die Preise für die spezifische Leistung festgelegt. Sie bleiben auf das jeweilige Angebot bezogen.
- (2) Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch durch Annahme der Dienstleistung durch den Auftraggeber zustande.
- (3) Generell erhalten Auftraggeber, deren Organisationen Mitglied im PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg sind, einen Preisnachlass von 20%.

§10 Mängelbeseitigung

Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird die Werkstatt PARITÄT etwaige von ihr zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihr das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber auch Herabsetzung der Vergütung verlangen.

§11 Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von der Werkstatt PARITÄT gefertigten Entwürfe, Analysen, Berichte, Organisationspläne, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, nachgedruckt, weitergegeben oder verbreitet werden.

§12 Kündigung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Auftrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unbenommen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§13 Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist Stuttgart